

Empöööörend !!!!

Schiedsrichter schließt unschuldige Spieler vom "Elfmeterschießen" aus !

Beim Endspiel eines Pokalturniers benachbarter Dorfmannschaften ging es hoch her:

Der Gastgeber wollte den vom Vereinswirt gestifteten Pokal auf keinen Fall den überlegenen Nachbarn überlassen. Mit unfairen Mitteln hielten sie ein 0:0 bis zum Abpfiff der Verlängerung, was ihnen immerhin 3 gelb/rote Karten einbrachte. Jetzt hofften sie auf Glück beim „Elfmeterschießen“. Als der Schiedsrichter den Mannschaftsführer der Gastmannschaft vor Beginn der „Schüsse von der Strafstoßmarke“ bat, der Chancengleichheit wegen drei Spieler seiner insgesamt so fairen Mannschaft vom entscheidenden Elfmeterschießen auszuschließen, fiel dieser aus allen Wolken. Aber es sollte noch ärger kommen: Weil der bereits verwarnte Torhüter des Heimvereins wiederholt vor der Ausführung der Schüsse die Torlinie verließ, schloss der Spielleiter ihn vom Spiel aus, und mit ihm sollte ein weiterer unschuldiger Gästespieler das Feld verlassen.....

- a. der Schiedsrichter spinnt
- b. die erste Forderung des Schiedsrichters war berechtigt
- c. der Spielleiter handelte insgesamt regelgerecht

Lösung

Richtig ist die Lösung b.

Nach den neuen ab 1.7.2000 gültigen Fußballregeln ist die Zahl der Spieler der gegnerischen Mannschaft bei den „Schüssen von der Strafstoßmarke“ zu reduzieren, wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern als der Gegner beendet. Der Mannschaftsführer muss dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der ausgeschlossenen Spieler mitteilen. Wird ein Spieler während des „Elfmeterschießens“ von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen, bleibt die gegnerische Mannschaft unverändert.